

Außerdem bieten wir an

- Unterstützung bei anfallenden Formalitäten
- Bearbeitung von Themen wie Alkohol- und Drogensucht und Schuldenregulierung
- Information und Vermittlung von externen Hilfs- und Betreuungsangeboten
- Beratungs- und Gesprächsangebote in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen
- Begleitung zu externen Terminen



Kontakt

Tim Lieberum | Sozialpädagoge
Tel.: 0231 . 976 623 19
Mobil: 0157 . 762 995 22
t.lieberum@dobeq.de

Körnebachstraße 50 – 52
44143 Dortmund

Durchgeführt von:

dobeq GmbH
Klosterstraße 8-10
44135 Dortmund
Tel.: 0231 . 99 34 0

www.dobeq.de

AGH PILOT

KREATIV- WERKSTATT

dobeq

Dortmunder
Bildungs-, Entwicklungs- und
Qualifizierungsgesellschaft mbH

Ein Unternehmen
der Arbeiterwohlfahrt

Finanziert durch:

jobcenter
Dortmund

Zielgruppen und Grundgedanken

Das AGH Pilotprojekt richtet sich an Menschen, die bereits langfristig im Leistungsbezug des SGB II stehen.

In dem geschützten Rahmen der Kreativwerkstatt werden die Teilnehmenden individuell und ressourcenorientiert gefördert und begleitet. Eine sozialpädagogische Begleitung sowie die werkpädagogische Fachanleitung sind ständige Ansprechpartner und werden zusätzlich von einer Psychologin unterstützt.



Die Ziele

- eine Tagesstruktur schaffen
- Erkennung, Stabilisierung, Wiederherstellung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Gesundheitsbewusstsein fördern durch die Auseinandersetzung mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit
- Förderung und Herausstellung von persönlichen Ressourcen und Schlüsselqualifikationen sowie soziale (Re-) Integration

Die Inhalte

- Vermittlung von handwerklichen und kreativen Grundkenntnissen durch die Arbeit mit verschiedenen Materialien
- Kreative Projektarbeit mit Werkstücken, bei Bedarf auch für den öffentlichen Raum
- Gruppenbildende Maßnahmen (u. a. Reflexionsrunden und Ausflüge)
- Individuelle Kompetenzfeststellung

Anmeldung und Umfang

Nach der Zuweisung durch das Jobcenter und einem Erstgespräch mit der sozialpädagogischen Begleitung erfolgt der Einstieg in die Maßnahme.

Die zu leistende Stundenanzahl wird – wie auch die Gesamtdauer der Teilnahme – individuell bestimmt und liegt zwischen fünf und 30 Stunden in der Woche.

